© Bo Maex Schneider · www.bo-maex.de

Autor und alleiniger Urheber: Bo Maex Schneider

Sachkundeprüfung § 34a GewO

Lernportal Schulungsunterlagen Buch

⚠️ **Urheberrecht:** Autor und alleiniger Urheber dieses Werkes ist Bo Maex Schneider. Jegliche Art des Fotografierens, Abfotografierens, Vervielfältigens von Textpassagen, Veröffentlichens oder sonstigen unrechtmäßigen Weitergebens – ganz oder in Teilen – ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt (u. a. §§ 106 ff. UrhG). © 2026 Bo Maex Schneider · Alle Rechte vorbehalten.

Verlag: Selbstverlag · Salmstr. 15, 52222 Stolberg · Alle Rechte vorbehalten

📚 Schulungsunterlagen (Buch)

Seite 2: Schulungsunterlagen

Schulungsunterlagen
für den
Sicherheitsdienst
Vollständige Kursunterlagen zur Vorbereitung
auf die IHK-Sachkundeprüfung nach §34a
GewO
Bo Maex Schneider
Verlag: Selbstverlag · Salmstr. 15, 52222 Stolberg
E-Mail: bomaex(at)gmx.de · Web: www.bo-maex.de
© 2026 Bo Maex Schneider · Alle Rechte vorbehalten

Seite 2: Impressum & Verlagsangabe

Impressum & Verlagsangabe
Titel: Schulungsunterlagen für den Sicherheitsdienst – Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nach §34a GewO
Autor: Bo Maex Schneider
Verlag: Selbstverlag, Bo Maex Schneider, Salmstr. 15, 52222 Stolberg
Kontakt: bomaex(at)gmx.de · www.bo-maex.de
Copyright: © 2026 Bo Maex Schneider. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Autors vervielfältigt oder verbreitet werden.

Seite 2: Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Umfang: 88 Seiten (A4). Die Seitenzahlen entsprechen der PDF-Seitennummer; Kapitel sind anklickbar.

Kapitel 1	§ 34a GewO – Bewachungsgewerbe	Seite 4
Kapitel 2	Privatrecht und Rechtsfähigkeit	Seite 9
Kapitel 3	Ausnahmerechte im Sicherheitsdienst	Seite 15
Kapitel 3.1	Grundgesetz & Jedermannsrechte	Seite 21
Kapitel 4	Strafgesetzbuch (StGB)	Seite 27
Kapitel 5	Rechtskunde für Sicherheitsmitarbeiter	Seite 34

LESEPROBE © Bo Maex Schneider

Kapitel 6	Strafgesetzbuch (StGB) – Besonderer Teil	Seite 41
Kapitel 7	Datenschutz im Sicherheitsdienst	Seite 48
Kapitel 8	Bedürfnisse, Motive, Motivation	Seite 53
Kapitel 9	Sozialgesetzbuch (SGB VII)	Seite 63
Kapitel 10	Sicherheitstechnik im Überblick	Seite 71
Sonderkapitel	Umgang mit LGBTIQ+ Personen im Sicherheitsdienst – Recht und Menschlichkeit	Seite 80
Bonus	Die Maslow-Pyramide im Sicherheitsdienst	Seite 82

LESEPROBE
© Bo Maex Schneider

KAPITEL 1
§ 34a GewO – Bewachungsgewerbe
§ 34a GewO – Bewachungsgewerbe
Rechtliche Grundlagen, Voraussetzungen und Pflichten für das Tätigwerden im Bewachungsgewerbe in Deutschland.
GEWERBERECHT
BEWACHUNGSVERORDNUNG
SACHKUNDEPRÜFUNG
Rechtsgrundlagen im Überblick
Für die Gründung oder Aufnahme einer Tätigkeit im Bewachungsgewerbe sind folgende Rechtsvorschriften maßgeblich:
§ 34a GewO
§ 11b GewO

BewachV
Bewachungsgewerbe – zentrale Erlaubnisvorschrift
Bewacherregister – elektronische Erfassung von Wachpersonen
Bewachungsverordnung – detaillierte Ausführungsbestimmungen
Alle Personen, die gewerbsmäßig Leben und Eigentum fremder Personen bewachen wollen, benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Behörde.
Was ist Bewachung im Sinne der GewO?
Schutz von Personen
Schutz von Sachen
Schutz vor Gefahren für:
Sachen fremder Personen gegen:
Leib
Leben
Freiheit
Abhandenkommen (Verlust)
Beschädigung
Zerstörung
Sachkundepflichtige Tätigkeitsbereiche
Gemäß § 34a (1, 1a) GewO ist für folgende Tätigkeiten eine Sachkundeprüfung erforderlich:
Kontrollgänge
1

LESEPROBE
© Bo Maex Schneider

Seite 5: Im öffentlichen Verkehrsraum (Citystreifen) und in Hausrechtsbereichen mit

Im öffentlichen Verkehrsraum (Citystreifen) und in Hausrechtsbereichen mit
tatsächlich öffentlichem Verkehr
Kaufhausdetektiv
2
Schutz vor Ladendiebstahl
Türsteher
3
Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken
Flüchtlingsunterkünfte
4
Bewachung in leitender Funktion von Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende
Großveranstaltungen
5
Bewachung in leitender Funktion von zugangsgeschützten Großveranstaltungen
Grundlegende Vorgaben: Zuverlässigkeit & Kontrolle
1 – Zuverlässigkeitsüberprüfung (§ 16 BewachV)
3 – Gewerbeuntersagung
Die Behörde kann das Gewerbe untersagen bei Beschäftigung unzuverlässiger
Personen, fehlenden IHK-Nachweisen oder ungeordneten Lebensverhältnissen.
Erweiterte Überprüfung durch die zuständige Behörde – unbeschränkte
Auskunft aus dem Bundeszentralregister. Kein Eintrag bei
Eigentumsdelikten oder Straftaten mit Körperverletzung.
4 – Namensschild
2 – Information durch Gerichte/Staatsanwaltschaft
Bei sachkundepflichtigen Tätigkeiten ist ein Namensschild deutlich
sichtbar zu tragen (Ausnahme: Kaufhausdetektiv).
Behörden werden informiert bei: Haftbefehl, Strafbefehl, Abschluss eines
Strafverfahrens oder Anklageschrift gegen Bewachungspersonal.

LESEPROBE
© Bo Maex Schneider

Seite 5: Pflichten für Gewerbetreibende

Pflichten für Gewerbetreibende
§ 14 GewO – Anzeigepflicht
Mit Beginn der Tätigkeit ist der Betrieb der zuständigen Behörde anzuzeigen –
ebenso bei Verlegung, Wechsel des Gewerbegegenstandes oder Aufgabe der
Betriebsstätte.
§ 29 GewO – Auskunft und Nachschau
Gewerbetreibende müssen Beauftragten der Behörde unentgeltlich Auskunft
erteilen und Geschäftsräume sowie Unterlagen zur Einsicht zugänglich machen.
§ 144 GewO – Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrig handelt, wer ohne Erlaubnis bewacht, gegen BewachVBestimmungen verstößt oder Auflagen missachtet – z. B. Ausweis nicht mitführen
oder Namensschild nicht tragen.
Bewacherregister & Buchführungspflichten
§ 16 Abs. 2 BewachV – Meldepflicht

Seite 6: § 21 BewachV – Buchführung

§ 21 BewachV – Buchführung
Der Gewerbetreibende hat Aufzeichnungen zu machen und Unterlagen in der Hauptniederlassung übersichtlich aufzubewahren. Aufzeichnungen sind unverzüglich und in deutscher Sprache vorzunehmen.
Neue Mitarbeiter sind der zuständigen Behörde vor Tätigkeitsbeginn zur Überprüfung zu melden und über das Bewacherregister anzumelden.
§ 11b GewO – Änderungen & Beendigung
Änderungen: spätestens 14 Tage nach Kenntniserlangung melden.
Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses: spätestens 6 Wochen nach Ausscheiden.
Sachkundeprüfung – Wer muss sie ablegen?
Der Sachkundeprüfung nach § 34a GewO haben sich zu unterziehen:
1
2
3
Selbstständige
Gesetzliche Vertreter
Betriebsleiter & Sachkundepflichtige
Personen, die das Bewachungsgewerbe als Selbstständige ausüben wollen
Bei juristischen Personen, soweit direkt mit Bewachungsaufgaben befasst
Mit der Leitung beauftragte Personen sowie Mitarbeiter in sachkundepflichtigen Tätigkeiten nach § 34a (1a) GewO
Der Einsatz von Personal in sachkundepflichtigen Tätigkeiten darf nicht vor dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung erfolgen.

LESEPROBE
© Bo Maex Schneider

Seite 6: Zweck der Sachkundeprüfung

Zweck der Sachkundeprüfung
Gegenüber den zuständigen Vollzugsbehörden ist der Nachweis zu erbringen, dass die tätigen Personen die notwendigen Kenntnisse erworben haben, um eigenverantwortlich Bewachungsaufgaben wahrzunehmen.
Rechtliche Vorschriften
Fachspezifische Pflichten & Befugnisse
Praktische Anwendung
Kenntnisse über die geltenden Rechtsgrundlagen im Bewachungsgewerbe
Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Umsetzung im Berufsalltag
Wissen über spezifische Aufgaben, Rechte und Grenzen des Handelns
Unterrichtung & Sachkundeprüfung – Verfahren
Unterrichtung (§§ 5–7 BewachV)
Sachkundeprüfung (§§ 10–11 BewachV)
Durchführung bei jeder IHK, die Unterrichtung anbietet
Erfolgt mündlich, mindestens 40 Stunden verpflichtend
Deutsche Sprachkenntnisse mindestens Niveau B1 erforderlich
Nachweis durch aktiven Dialog und Verständnisfragen
Bei Erfolg: Ausstellung einer Bescheinigung